

Gemeinde Aumühle

Beschlussvorlage 12/029/2016	AZ:	02.03.2016
Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich	Federführend:	Fachdienst II,3 - Planung und Bauen
Bau- und Grundstücksangelegenheiten Befreiungsantrag Baumfällung Bismarckallee 20 c		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.04.2016	Bauausschuss der Gemeinde Aumühle	Entscheidung

Sachverhalt:

Gestellt wird ein Befreiungsantrag für die Fällung einer gemäß Bebauungsplan Nr. 7 geschützten Rotbuche auf dem Grundstück Bismarckallee 20 c, Begründung siehe Anlage. Eine Ersatzpflanzung ist gemäß Bebauungsplan nicht gefordert.

Hinweis: Nach telefonischer Rücksprache mit dem Antragsteller soll das Grundstück soll nur ideell geteilt werden.

Des Weiteren wird ein Befreiungsantrag für die Fällung von zwei Sandbirken (Baum 1 und 2) gestellt, die gemäß der Baumschutzsatzung der Gemeinde Aumühle geschützt sind. Der Baum 1 befindet sich unmittelbar im Baufeld des Hauses. Der Baum 2 hat eine Vitalitätsstufe von 2 (Schädigungsgrad 26 – 60 %) und befindet sich mit dem Stamm nicht im Baufeld und scheinbar auch nicht innerhalb der Abstandsfläche. Die Krone ragt aber in den Bereich der Abstandsfläche hinein. Die genaue Lage ist aus dem Lageplan nicht ersichtlich.

Gemäß der Baumschutzsatzung § 6 Abs. 2 kann einer Beseitigung von Bäumen zugestimmt werden, wenn bei Durchführung eines Bauvorhabens, auf das Bauplanungsrechtlich Anspruch besteht, im Bereich des Baukörpers und der nach der LBO in der jeweils gültigen Fassung erforderlichen Abstandsflächen geschützte Bäume vorhanden sind und die Bäume auch bei einer zumutbaren Verschiebung oder Veränderung des Baukörpers nicht erhalten werden können.
Eine Verschiebung des Baukörpers ist nicht machbar.

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 3 der Baumschutzsatzung ist keine Ersatzpflanzung oder Ersatzzahlungen für notwendige Fällungen von geschützten Bäumen im Bereich des Baufeldes bei genehmigten Bauvorhaben gefordert .

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle erteilt sein gemeindliches Einvernehmen nach § 36 i.V.m. § 31 BauGB zum Befreiungsantrag für die Fällung von einer gemäß Bebauungsplan Nr. 7 geschützten Rotbuche (Baum 3) auf dem Grundstück Bismarckallee 20 c in Aumühle.

Des Weiteren erteilt die Gemeinde Aumühle das gemeindliche Einvernehmen für den Befreiungsantrag für die Fällung von zwei Sandbirken (Baum 1 und 2), die gemäß der Baumschutzsatzung der Gemeinde Aumühle geschützt sind.

Anmerkung:

Aufgrund des § 22 GO war Frau Herr von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie/er war weder bei der Beratung noch Abstimmung anwesend.

Anlage/n:

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------

B: He reg. 2412116
Le

701-2016

Befreiungsantragsantrag Bismarckallee 20 c

Hamburg, den 25.01.2016

Fällung eines zum Erhalt festgesetzten Baumes

Abweichung von den Vorschriften des einfachen B-Plans Nr. 7 Alte Hege

Im B-Plan „Alte Hege“ ist eine Baumreihe von 4 Bäumen zum Erhalt festgesetzt.

Votum:

Fällgenehmigung für den letzten in der Reihe befindlichen Baum, der im Bereich der neuen Grundstückszufahrt steht.

Erläuterung:

Bei dem Grundstück handelt es sich um ein sogenanntes Pfeifenstiel-Grundstück. Direkt an der Straße befindet sich auf dem Flurstück 92/17 ein EFH (Nr. 20a).

Auf dem Baugrundstück befindet sich ebenfalls bereits ein zur Straße vorgelagertes Einfamilienhaus. Das Baufeld liegt somit in 3. Reihe.

Die Teilung sieht vor, das Grundstück in zwei gleich große Grundstücksteile sowie eine gemeinsame Zufahrt aufzuteilen.

Die vorhandene Baumreihe besteht aus 6 Rotbuchen.

Der zur Fällung beantragte Baum steht im Bereich der neuen Zufahrt, welche sich in Verlängerung der bestehenden Zufahrt, zwischen den Bestandsbäumen auf dem Gelände und dem öffentlichen Ziehweg befindet.

Die Zufahrt muss verspringen, um nicht über das Nachbargrundstück fahren zu müssen und die bestehen Bäume auf dem Grundstück (2 Rotbuchen) erhalten zu können.

Die Zufahrt in offenporigem Material führt in etwa 50 cm am Stamm vorbei. In Abstimmung mit der Bauprüfabteilung reichen wir dementsprechend einen Fällantrag für den letzten in der Reihe befindlichen Baum ein (siehe Lageplan) um die zwei auf dem Baugrundstück befindlichen Buchen erhalten zu können.

Antrag auf Ausnahmegenehmigung nach der Baumschutzsatzung

Genehmigungspflichtig sind sämtliche Eingriffe (auch im Wurzelbereich) an Einzelbäumen ab einem Stammumfang von 100 cm (= ca. 32 cm Stammdurchmesser), gemessen in 1m Stammhöhe. Grundsätzlich dürfen Fällungen nicht innerhalb einer gesetzlichen Schutzfrist vom 1.März bis 30.September durchgeführt werden. Lassen sich die Fällmaßnahmen nicht auf die Zeit vom 01.Oktober bis zum 28. Februar verschieben, ist eine Befreiung nach § 67 BNatSchG zu beantragen (s. Punkt 7).

1. Antragsteller

2. Angaben zum betreffenden Grundstück

(ist der/die Antragsteller/in **nicht** Eigentümer/in, sind Name, Adresse des/der Eigentümers/in diesem Antrag beizufügenen)

Bismarckallee 20c, 21521 Aumühle, Flur 48, Flurstück 92/15+16

3. Grundstückseigentümer (Firma, Name, Vorname, Straße, Plz Ort)

4. Angaben zum Baumbestand

Baum Nr.	Baumart - Deutscher Name	Baumart - Botanischer Name	Stamm durchmesser [m]	Baum höhe [m]	Kronen durchmesser [m]	Vitalität nach ROLOFF (2001)	Anmerkungen / Mängel / Defektsymptome
1	Sandbirke	<i>Betula pendula</i>	0,57m	20m	8m	2	Abb.1, Abb.2 Standort: im Baufeld
2	Sandbirke	<i>Betula pendula</i>	0,51m	20m	8m	2	Abb.1, Abb.3 Standort: im Baufeld
3	Rotbuche	<i>Fagus sylvatica</i>	0,68m	25m	12m	1	Abb.1, Abb.4 Standort: an der Zufahrt

5. Beantragte Maßnahmen mit Begründung

Baum Nr.	Maßnahme nach ZTV-Baumpflege (FLL 2006)	Begründung
1-3	Baumfällungen	Baudurchführung

6. Sind Baumaßnahmen geplant bzw. ist ein Bauantrag gestellt worden?

Ja / Nein Aktenzeichen des Bauantrages:

7. Wird hiermit ein Befreiungsantrag für Fällungen während der Schutzfrist (1.3. bis 30.9.) gestellt?

Ja / Nein

8. Begründung

Baudurchführung

Hamburg, den _____

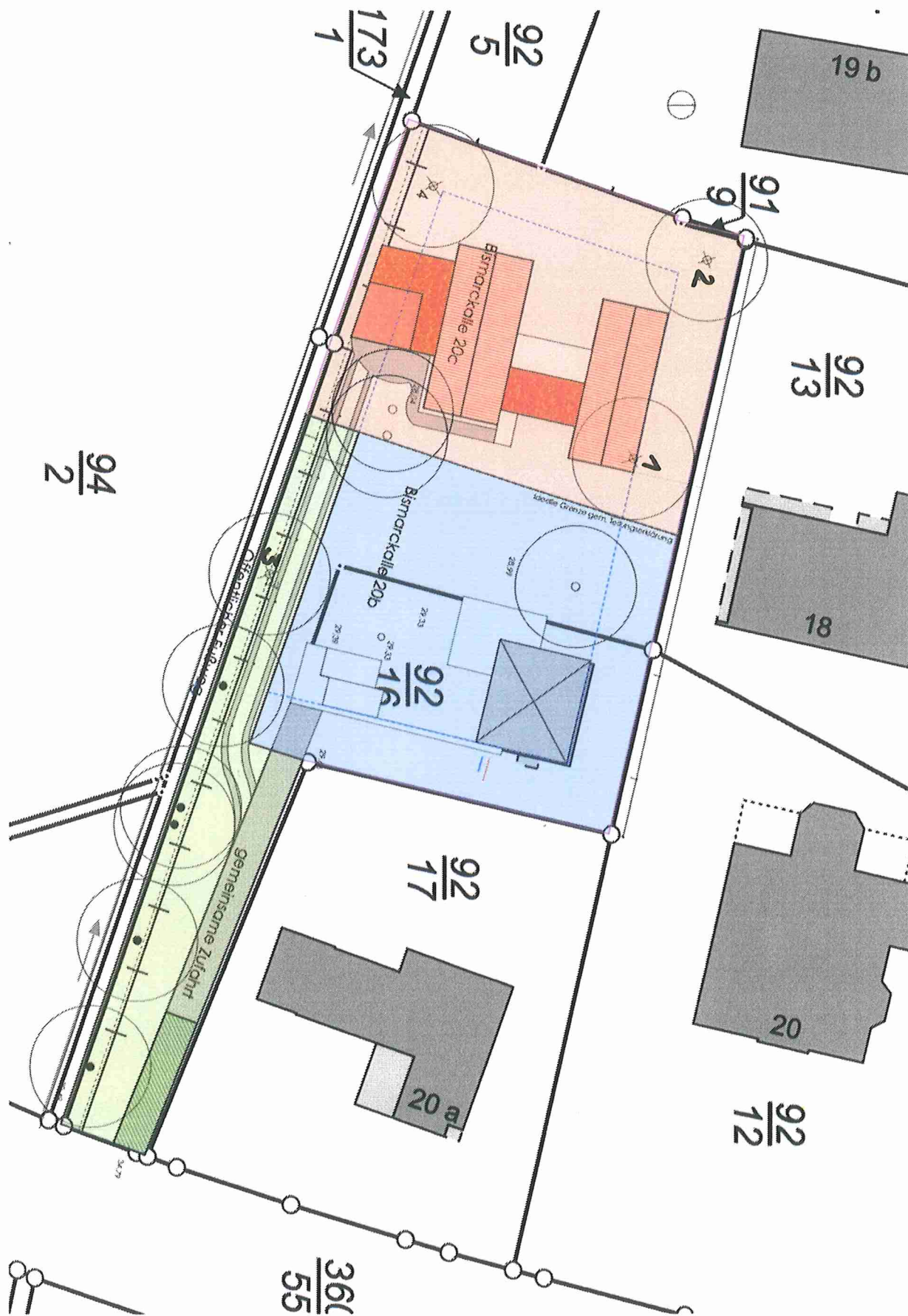


Abb.1:

Begründung zur Fällung eines zum Erhalt festgesetzten Baumes Nr.3, Rotbuche (*Fagus sylvatica*)

Abweichung von den Vorschriften des einfachen B-Plans Nr. 7 Alte Hege. Im B-Plan „Alte Hege“ ist eine Baumreihe von 4 Bäumen zum Erhalt festgesetzt.

Votum:

Fällgenehmigung für den letzten in der Reihe befindlichen Baum, der im Bereich der neuen Grundstückszufahrt steht.

Erläuterung:

Bei dem Grundstück handelt es sich um ein sogenanntes Pfeifenstiel-Grundstück. Direkt an der Straße befindet sich auf dem Flurstück 92/17 ein EFH (Nr. 20a). Auf dem Baugrundstück befindet sich ebenfalls bereits ein zur Straße vorgelagertes Einfamilienhaus. Das Baufeld liegt somit in 3. Reihe. Die Teilung sieht vor, das Grundstück in zwei gleich große Grundstücksteile sowie eine gemeinsame Zufahrt aufzuteilen.

Die vorhandene Baumreihe besteht aus 6 Rotbuchen. Der zur Fällung beantragte Baum steht im Bereich der neuen Zufahrt, welche sich in Verlängerung der bestehenden Zufahrt, zwischen den Bestandsbäumen auf dem Gelände und dem öffentlichen Ziehweg befindet. Die Zufahrt muss verspringen, um nicht über das Nachbargrundstück fahren zu müssen und die bestehen Bäume auf dem Grundstück (2 Rotbuchen) erhalten zu können. Die Zufahrt in offenporigem Material führt in etwa 50 cm am Stamm vorbei. In Abstimmung mit der Bauprüfabteilung reichen wir dementsprechend einen Fällantrag für den letzten in der Reihe befindlichen Baum ein (siehe Lageplan) um die zwei auf dem Baugrundstück befindlichen Buchen erhalten zu können.

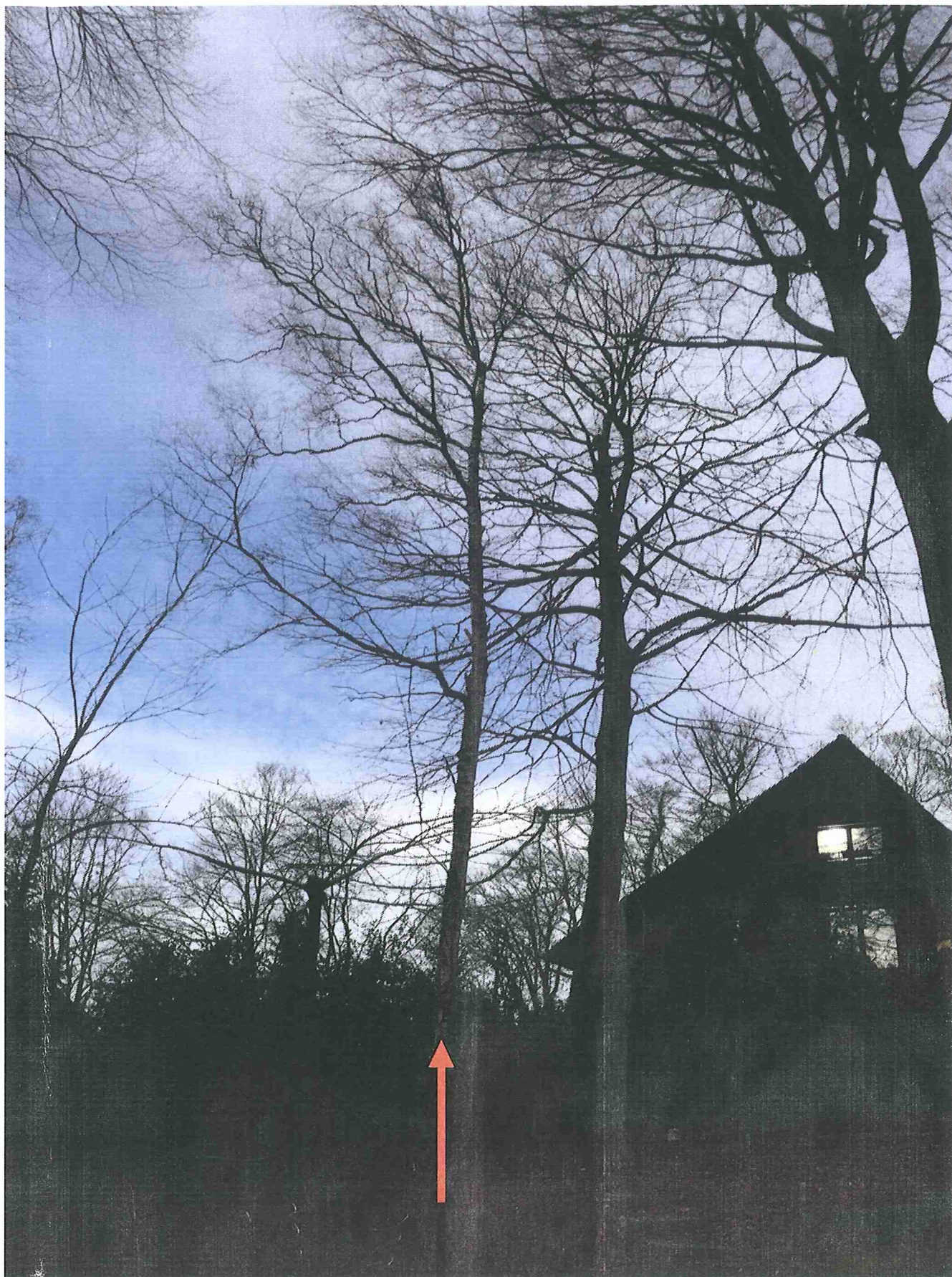


Abb.2: Baum Nr.1, Sandbirke (*Betula pendula*)



Abb.3: Baum Nr.2, Sandbirke (*Betula pendula*)



Abb.4: Baum Nr.3, Rotbuche (*Fagus sylvatica*)

Anhang:

zu 4)

Vitalitätsstufe	Bezeichnung	Schädigungsgrad
0	Explorationsphase	0-10%
1	Degenerationsphase	11-25%
2	Stagnationsphase	26-60%
3	Resignationsphase	61-89%
4	Baum abgestorben	90-100%

Vitalitätsstufen und Bezeichnung nach ROLOFF (2001), Schädigungsgrad ergänzt nach TAUCHNITZ (1992)

Literatur:

FLL, 2006: ZTV: Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege, Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V., Bonn

ROLOFF; A., 2001: Baumkronen. Verständnis, Zusammenhänge und Anwendung. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart